

Antrag:

Dem SC Gut Heil Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der nachzuweisenden Baukosten, höchstens jedoch 33.500,00 Euro, zu gewähren, sofern die steuerliche Unbedenklichkeit zur Gemeinnützigkeit und eine Baugenehmigung vorgelegt werden.